Name, Adresse Datum

An das Gemeindeamt Schoppernau 6886 Schoppernau

Antrag auf Befreiung von der Kanalbenützungsgebühr

Ich ersuche um Befreiung von der Kanalbenützungsgebühr für den Wasserverbrauch meines Laufbrunnens, da dieses Wasser nicht ins Kanalnetz fließt. Die Wassermenge wird über einen separaten Subzähler gemessen.

Begründung:

Gemäß § 20 Abs. 6 Kanalgesetz sind auf Antrag des Gebührenpflichtigen verbrauchte Wassermengen, die nachweisbar nicht der Abwasserbeseitigungsanlage zufließen und mindestens 10 v.H. des Wasserverbrauches ausmachen, bei der Gebührenberechnung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen